

## Beitragsordnung bkj

(verabschiedet im Juni 2009)

1. Der **Mitgliedsbeitrag** für Vollmitglieder und stimmberechtigte Mitglieder beträgt mindestens 210,00 Euro im Jahr.  
Nach Beitritt in den bkj nach dem 1.7. eines Jahres beträgt der Beitrag für das Restjahr 105,00 Euro.  
Ausbildungskandidaten werden nach Nachweis ihres Ausbildungsstatus beitragsfrei gestellt. Der Ausbildungsstatus muss jedes Jahr neu belegt werden.  
In Ausnahmefällen kann der Vorstand auf Antrag eine Reduktion des Mitgliedsbeitrags gewähren.
2. Die Beiträge des Gesamtverbandes werden durch die Bundesgeschäftsstelle eingezogen. Die Beiträge werden zum 15. Januar des laufenden Jahres per **Bankeinzug** eingezogen.  
Mitglieder, die keine Einzugsermächtigung erteilen, haben den Jahresbeitrag spätestens bis zum 15.1. zu entrichten.

Die Beitragsordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft.